

# Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1. Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Wandelstr. 41 bei A. M. H. o. w. Alle Postanstalten und Bettungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Seng, NW. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 9.

Berlin, den 27. Februar 1885.

Zwölfter Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

Zur Beachtung für die örtl. Vorstände, insbesondere die Ortskassirer.

1) Unter Bezugnahme auf unsere früheren Bekanntmachungen (No. 49 d. Bl. von 1884) werden die Ortskassirer hierdurch darauf besonders aufmerksam gemacht, daß mit dem Ablauf des Monats Februar die 13 Wochen verlossen sind, innerhalb welcher die Kranken- und Sterbegelder für die am 1. Dezember 1884 in die Zuschussklasse übergetretenen Mitglieder noch aus der „Kranken- und Begräbnis-Kasse“ zu zahlen waren.

Demgemäß sind vom 1. März d. Js. einschließlich ab alle Ausgaben, welche der Zuschussklasse erwachsen, insbesondere aber auch sämtliche Sterbe- und Krankengelder (auch für die 1. St. Kranken) aus der Zuschussklasse selbst zu decken, also auch nur in den Büchern (sowie im Abschluß) dieser Kasse in Ausgabe zu stellen. Die Ortskassirer werden im eigenen Interesse auf genaue Befolgung obiger Anweisung zu sehen haben.

2) Es ist mehrfach vorgekommen, daß Mitglieder, welche an Orten sich aufhalten, wo keine örtlichen Verwaltungsstellen bestehen, aus Unkenntniß die Einlieferung des wöchentlichen Krankenscheines an den Kassirer ver säumten. Um solchen Mitgliedern die Möglichkeit einer Entschuldigung zu nehmen, weisen wir die Ortskassirer hierdurch an, bei der ersten Sendung von Krankenscheinen an auswärtige Mitglieder die letzteren (durch Postkarte) darauf aufmerksam zu machen, daß sie allwöchentlich einen (den Bestimmungen des § 4 des Statuts entsprechenden) Krankenschein beizubringen haben.

3) Weiter geben wir bekannt, daß in den Fällen, wo die Behörde die Abmeldung der aus der „Kranken- und Begräbnis-Kasse“ ausgeschiedenen Mitglieder verlangt (d. h. durch besondere Aufforderung an den Vorstand der örtl. Verwaltungsstelle) diese Abmeldung vom Ortskassirer zu bewirken ist, da die Abmeldungen durch den Schriftführer nur Weisungsgegenstände verursachen würden.

Der Vorstand.

Carl Seng,  
Schriftführer

Wlad. Wollschan,  
Satzkassirer

Georg Seng,  
Satzkassirer

## Zur Arbeitersinnbildung.

(Fortsetzung von S. 10.)

Betrachtet man die sozialökonomischen Verhältnisse in sehr ungenügender Weise, so ist zunächst zu erörtern, daß der Schwerpunkt der sozialen Organisation in dem Arbeitersinnbildung liegt, welche

sehen von einem Reichsarbeitsamt mit ganz allgemeinen und deshalb nicht bedeutenden Befugnissen gehen die Arbeitsämter, denen die Aufgaben der heutigen Fabrikinspektoren, nur mit ungleich erweiterter Machtvollkommenheit, übertragen sind, aus der Wahl der Arbeitskammern hervor, während die Schiedsgerichte nichts als Ausschüsse neben derselben Arbeitskammer sind. Zweitens aber sieht man sofort, daß diese Arbeitskammern, wie wollen nicht sagen einem ausländischen Muster nachgebildet, aber doch durch ein ausländisches Muster angeleitet sind. Darin soll natürlich nicht der geringste Vorwurf liegen; vielmehr ist es durchaus lobenswerth und sogar notwendig, bei jedem neuen Schritte auf dem Gebiete der Arbeitergesetzgebung die Erfahrungen zu beachten, welche vorgeschrittenere Kulturvölker darin bereits gemacht haben. Ganz besonders gilt diese allgemeine Wahrheit in dem vorliegenden Falle, denn die englischen Arbeitskammern nach dem System von Mundella und Kettle haben sich als sehr segensreiche Einrichtungen erwiesen und außerordentlich viel zur Erhaltung und Stärkung des sozialen Friedens in England beigetragen. Man muß nur die Thatsache als solche im Auge behalten, denn ein Vergleich zwischen dem Muster und der Nachbildung wird am schnellsten und sichersten die nöthige Klarheit über die Frage verbreiten, ob die letztere gelungen oder misslungen ist.

Die Arbeitskammer nach dem System des Fabrikanten Mundella entsteht nun so, daß die Arbeitgeber und Arbeiter der einzelnen Gewerbe je eine Anzahl Vertreter, gewöhnlich neun, wählen, welche durch ihren Zusammentritt die Kammer bilden. In derselben verhandeln Arbeitgeber und Arbeiter mit einander auf dem Fuße der Gleichberechtigung, stellen periodisch für einen begrenzten künftigen Zeitraum den Lohn und alle übrigen Arbeitsbedingungen fest und schlichten alle Arbeitsstreitigkeiten, welche vor sie gebracht werden. Doch dürfen die letzteren erst dann zum Entscheide der Kammer kommen, wenn ein aus vier Mitgliedern der Kammer, je zwei Arbeitgebern und Arbeitern, gebildetes Schiedsgericht sie vergebens beizulegen versucht hat.

Das System des Friedensrichters Kettle geht bei sonstiger Ähnlichkeit mit dem System Mundella's einen wichtigen Schritt weiter. Das letztere beruht ganz auf dem Gedanken der Einigung, können sich die beiden Parteien der Kammer nicht einigen, so gehen sie einfach auseinander und die Sache bleibt auf dem alten Fuße denselben nicht unterwerfen, so giebt es gegen die Widerspenstigen kein anderes Zwangsmittel, als den Druck des eigenen Gewissens und der öffentlichen Meinung. Die Arbeitskammern nach dem System von Kettle hingegen treffen in jederlei Beziehung weitgehende Vorkehrungen. Zunächst durch die periodische Wahl eines Unparteiischen, der die Rolle des beiden Parteien der Kammer sich nicht einigen können, leitet, der Druck stellt, und weiter dadurch, daß die

zusammentreten, sich in ihrem Arbeitsvertrag rechtsverbindlich verpflichten, den Entschcheid der Kammer stets zu befolgen. Uebrigens geht das System Mundella mehr und mehr in das System Kettle auf, namentlich seitdem das Gesetz vom 6. August 1872, welches Kettle entworfen und Mundella ins Parlament gebracht hatte, denjenigen Arbeitskammern, zu deren Bildung sich Arbeitgeber und Arbeiter freiwillig verpflichtet haben, gewisse richterliche Befugnisse verliehen hat, vor Allen die Vernehmung von Zeugen und die Fällung rechtsverbindlicher Entschiede.

Dies sind die englischen Arbeitskammern in ihren Grundzügen. In ihre sozialpolitische Bedeutung und Tragweite brauchen wir hier nicht näher einzugehen; für die Zwecke unserer gegenwärtigen Untersuchung genügt es festzustellen, daß sie in der englischen Industrie eine weite Verbreitung gefunden, unzählige Zwistigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern glücklich beigelegt und dadurch namentlich auch viele Arbeitseinstellungen und Aussperrungen verhindert haben, welche dem nationalen Vermögen und dem sozialen Frieden Englands sonst theuer zu stehen gekommen wären.

Die Arbeitskammern, welche die sozialdemokratische Reichstagsfraktion vorschlägt, sollen in Bezirken von nicht unter 200 000 und nicht über 400 000 Einwohnern gebildet werden und je nach der Zahl der im Bezirke vertretenen Betriebe aus mindestens 24 und höchstens 36 Mitgliedern bestehen. Sie werden zur Hälfte durch die großjährigen Arbeitgeber aus ihrer Mitte, zur Hälfte durch die großjährigen Arbeiter aus deren Mitte auf Grundlage des Reichstagswahlrechts mit einfacher Mehrheit gewählt. Geleitet werden ihre Verhandlungen durch den Arbeitsrath, den Vorsteher des Arbeitsamts, doch hat derselbe mit Ausnahme gewisser, gleich zu erwähnender Fälle kein Stimmrecht. Stimmgleichheit bei der Beschlußfassung gilt als Ablehnung. Die Arbeitskammern haben die für die einzelnen Fabriken obligatorischen Arbeitsordnungen zu genehmigen, die Minimalhöhe aller Arbeitslöhne festzusetzen, Gutachten abzugeben und Untersuchungen anzustellen über alle irgend in die wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Bezirke eingreifenden Fragen u. Endlich ist ihnen die Entscheidung in allen Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern übertragen. Sie bilden zu diesem Zwecke aus ihrer Mitte Schiedsgerichte, welche aus je zwei Arbeitgebern und Arbeitern bestehen und gleichfalls unter dem Vorsteher des Arbeitsraths tagen. Von dem Entschiede derselben steht den Parteien die Berufung an die Arbeitskammer frei, und diese Fälle sind es, in denen auch in der Arbeitskammer der vorstehende Arbeitsrath seine Stimme abzugeben hat.

Dies sind die wesentlichen Grundzüge der Arbeitskammern, welche der sozialdemokratische Gesetzentwurf über den Arbeiterschutz einrichten will. Bei einem Vergleich mit ihren englischen Vorbildern springen nun mannigfache Ähnlichkeiten in die Augen. Die Bildung der Arbeitskammern aus zwei gleichen Hälften von Arbeitgebern und Arbeitern, von denen jede durch ihre Standesgenossen gewählt wird, ist dieselbe. Ebenso läuft das schiedsrichterliche Verfahren in Gewerbestreitigkeiten auf dasselbe hinaus, nur daß die zwei Instanzen in der deutschen Nachbildung schärfer gegliedert sind, während in dem englischen Muster die erste Instanz mehr nur ein Stühnamt ist, ein Unterschied, der hier unerörtert bleiben kann, da er jedenfalls von keiner grundsätzlichen Bedeutung ist. Ferner halten sich die Befugnisse der Arbeitskammern dort wie hier im Ganzen und Großen auf demselben Boden; wenn ihnen in dem deutschen Entwurfe weitere Grenzen gesetzt sind, so können dabei wiederum keine grundsätzlichen Bedenken, sondern nur Fragen der praktischen Zweckmäßigkeit ins Spiel kommen. Insbesondere diejenige Befugniß der von sozialdemokratischer Seite vorgeschlagenen Arbeitskammern, welche das größte und mißliebteste Aufsehen gemacht hat, die Festsetzung eines Minimallohns, unterscheidet sie an und für sich nicht von ihren englischen Vorbildern. Denn, wie wir schon erwähnten, ist es allerdings eine Hauptaufgabe der letzteren, periodisch für eine bestimmte Frist den Lohn festzusetzen und gerade durch die glückliche Lösung dieser Aufgabe haben sie sehr viel zum sozialen Frieden beigetragen.

Diesen Ähnlichkeiten stehen nun aber Unterschiede gegenüber, welche die deutschen und englischen Arbeitskammern zu so durchaus verschiedenen Gebilden machen, daß ihre Wirkungen auf die sozialpolitische Entwicklung vermuthlich geradezu entgegengesetzte werden würden. Der Grund dieser Unterschiede läßt sich in die wenigen Worte zusammenfassen, daß die deutschen Arbeitskammern bezirks- und zwangsweise gebildet werden sollen, doch bedarf dieser Satz einer näheren Erläuterung. Die englischen Arbeitskammern entstanden dadurch, daß Arbeitgeber und Arbeiter derselben Gewerbe, des ewigen Habers milde, anläßlich eines neuen Zwistes freiwillig den Versuch unternahmen, in ruhiger Verständigung und sachlicher Abwägung aller einschlägigen Verhältnisse festzustellen, was sie sich gegenseitig zugesehen könnten und was nicht. Der Versuch gelang fast immer, weil beide Theile als Angehörige desselben Gewerbes einerseits auf die möglichste Verständlichkeit eingewirkt waren, und andererseits Gründe und Gegengründe mit technischem Verständnis zu würdigen wußten. In den englischen Arbeitskammern werden die genauesten und weitläufigsten Ermittlungen über die augenblickliche Gesamtlage des betreffenden Industriezweiges angestellt; es ist beispielsweise schon vorgekommen, daß, wenn die Arbeitgeber behaupteten, wegen der ausländischen Konkurrenz keine Lohnerhöhung gewähren zu können, Mitglieder der Kammer nach Deutschland und

Frankreich gesendet wurden, um sich über die Wahrheit dieser Behauptung zu unterrichten. Auf Grund solcher eingehenden Untersuchungen ist es dann eine verhältnißmäßig leichte und gewöhnlich beiden Theilen willkommene Aufgabe, durch freiwillige gegenseitige Uebereinkunft den Lohn für eine gewisse Zeit festzusetzen. Die unerläßliche Voraussetzung bleibt aber immer, daß beide Theile demselben Gewerbe angehören. Rupert Kettle schildert es als eine der bedeutendsten Schwierigkeiten seines Systems, daß, wenn Arbeitgeber und Arbeiter in bestimmten Fällen sich nicht einigen konnten, aber übrigens nicht abgeneigt waren, sich einem Schiedsgerichte zu unterwerfen, die Wahl eines völlig einwandfreien Schiedsmanns kaum möglich war. Denn wenn derselbe dem betreffenden Gewerbe selbst angehörte, lag die Vermuthung nahe, daß er sich der einen Partei mehr zuneigte, als der anderen, und wenn jene Voraussetzung nicht zutrifft, so stand keine sachliche Kompetenz in Frage, da in vielen Gewerben die genaueste Kenntniß aller technischen Einzelheiten nothwendig ist, um einen richtigen Entschied zu fällen. Der freiwillige Beitritt und die gewerbliche Gliederung sind die Wurzeln der hohen Blüthe, zu welcher es die englischen Arbeitskammern gebracht haben. Die Gelezgebung zwingt heute noch Niemanden, ihnen beizutreten und gestattet Jedem — nach einer sehr kurzen Kündigungsfrist — wieder auszutreten; sie hat nur da, wo Arbeitgeber und Arbeiter desselben Gewerbes sich freiwillig zu solchen Arbeitskammern vereinigt haben, denselben einzig im Interesse der freiwilligen Teilnehmer gewisse Befugnisse verliehen.

Dieser flüchtige Blick auf das eigentliche Wesen der englischen Arbeitskammern genügt schon, um zu erkennen, daß der sozialdemokratische Gesetzentwurf die Sache in den entscheidenden Grundgedanken gewissermaßen auf den Kopf stellt. Er sperrt zwangsweise nach dem rein äußerlichen Gesichtspunkte der örtlichen Lage Arbeitgeber und Arbeiter der verschiedensten Gewerbe in dieselbe Kammer zusammen. Dieser Körperschaft fehlt aber schlechthin alles, was die englischen Arbeitskammern möglich und wirksam gemacht hat: sowohl der freiwillige Wunsch nach Verständigung, als auch der durch das Selbstinteresse geübte Druck zur Verträglichkeit, als auch endlich und vor allem die auf beiden Seiten vertretene Sachkunde. Wie soll eine verwickelte Streitfrage beispielsweise zwischen Arbeitgebern und Arbeitern der Textilindustrie zutreffend in einer Kammer entschieden werden, deren Mehrheit aus Buchdruckern, Maschinenbauern, Zimmerern und sonstigen Angehörigen von wer weiß welchen Gewerben noch besteht? Es ist rein unmöglich oder höchstens durch Zufall möglich, denn jedenfalls fehlen alle Bürgschaften eines sachkundigen Urtheils, auf welche es bei Gewerbestreitigkeiten doch in erster Reihe ankommt. Die englischen Arbeitskammern benutzen das gemeinsame Band, welches alle Angehörigen desselben Gewerbes an dem Gedeihen eben dieses Gewerbes haben, um Arbeitgeber und Arbeiter wieder zu nähern; ihre deutschen Nachbilder zerreißten aber gerade dies Band und stellen die Arbeitgeber als Klasse nackt und schroff den Arbeitern als Klasse gegenüber. Deshalb können diese Arbeitskammern nur Stätten des Klassenkampfes werden und sie müssen, in größerem oder geringerem Maße, den sozialen Unfrieden nähren. Die Festsetzung der Löhne und sonstiger Arbeitsbedingungen durch solche Körperschaften ist schlechthin eine sozialistische Maßregel, und zwar nicht einmal in jenem besseren Sinne, in welchem mit diesem Worte eine ausschließliche Fürsorge für die proletarischen Interessen bezeichnet wird, sondern in jenem schlechtesten Sinne, in welchem es einen ganz willkürlichen Eingriff von oben her in die wirtschaftliche Entwicklung tadeln soll. Denn schließlich — was haben die Arbeiter von diesen Arbeitskammern zu erwarten? Nehmen wir an, es handele sich um Festsetzung der Löhne, so sind vier Möglichkeiten vorhanden. Entweder sind die beiden Hälften der Kammer einig, dann ist die letztere für die Dauer dieser Einigkeit überhaupt überflüssig. Oder aber Arbeitgeber und Arbeiter stehen sich geschlossen gegenüber, dann ist für die Dauer dieser Spaltung die Kammer einfach verschwunden, denn der vorstehende Arbeitsrath hat keine Stimme und Stimmgleichheit soll als Ablehnung gelten. Diese Bestimmungen sind offenbar getroffen worden, damit die Arbeiter nicht überstimmt werden können, aber es ist höchst bezeichnend, daß dies ganze Zwangssystem an seinem letzten Ende in jene unvollkommenen Anfänge der Freiwilligkeit umschlägt, aus denen sich die englischen Arbeitskammern zu bleibenderen und festeren Gestaltungen entwickelt haben. In dem gedachten Fall kann einfach kein Lohn festgestellt werden und seine Höhe muß außerhalb der Kammer auf demselben Wege wie jetzt geregelt werden. Oder drittenfalls die Arbeiter gewinnen die Stimmmehrheit, indem sie einen oder ein paar Arbeitgeber auf ihre Seite ziehen und damit können sie freilich auf eigene Faust die Lohnhöhe bestimmen, was schwerlich ohne große Ungelegenheiten ablaufen, aber auf die Arbeiter das sozialdemokratische Gesetzwort wohl nicht besonders abbrechend wirken würde. Oder endlich viertens der umgekehrte Fall tritt ein, die Arbeitgeber ziehen einen oder einige Arbeiter zu sich hinüber und dann können sie in aller Seelenruhe, wenn sie wollen, zum Nutzen der Arbeiter ihres Bezirks auf Lohnerhöhungen setzen. Daß diese vierte Möglichkeit ungleich näher liegt, als die dritte, wird kaum bestritten werden können, nicht weil die Arbeitgeber die Veranlassung besserer Gründe für sich haben, sondern weil sie auch ganz und gar, ja es noch so unangelegentlich und auf die bequemste Weise die Kammer ausfüllen können, namentlich wenn dieselbe nicht durch gemeinsame Kammererwählung verbunden ist.

So die Volkszeitung, der wir in dieser sachlichen Darstellung gefolgt sind. Es bleibt nur noch übrig zu sagen, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion einen recht glücklichen Griff gethan hat, die Frage der Arbeitskammern auf die parlamentarische Tagesordnung zu setzen, aber daß sie um so unglücklicher gefahren ist in dem Versuche, diese nützlichen Einrichtungen den deutschen Verhältnissen anzupassen.

(Schluß folgt.)

### Doulton-Waare.

Keiner unter den vielen Ausstellern in der vor kurzem geschlossenen hygienischen Ausstellung in South-Kensington (England) hat nach der „Frankf. Zeitung“ so hohes Lob erhalten und so viele Ehren eingeholmt, als der Besitzer der weltberühmten Töpferei in Lambeth, Mr. Henry Doulton. Derselbe, ein zweiter Wedgwood, hat bereits 9 Goldmedaillen, 15 Silber- und eine große Zahl Bronzemedailles in Anerkennung der Vorzüglichkeit seiner Fabrikate erhalten; gelegentlich der Ausstellung hat ihm der leitende Ausschuss die John Stods-Denkmedaille zuerkannt. Die unter dem Namen „Doulton-Artikel“ im Handel bekannten Toppwaaren sind sogenanntes Steingut, und zwar künstlerisch verziertes Steingut, wie es ursprünglich im 16. und 17. Jahrhundert am Rheine, vorzüglich in Siegburg, Rären, Titzfeld, Neudorf, Höhr und anderwärts verfertigt wurde. Dieses Steingut ist ein dichtes, in hohem Grade verglastes Material, das den Säuren Widerstand leistet und ausnehmend stark ist, es unterscheidet sich von anderen glasierten Toppwaaren dadurch, daß die Glasur das eigentliche Resultat des Zusammenschmelzens ist. Die Produkte der Lambeth Pottery unterscheiden sich jedoch von den Steingutwaaren des Rheinlandes in mehreren bedeutenden Punkten. Vor allem ist gegenüber der graublauen Farbe des deutschen Steingutes beim englischen Fabrikate die Farbe viel wärmer, mehr gelblich. Die Farbe des englischen Fabrikates ist vielleicht nicht so zart, weich und schön, aber das Fabrikat ist besser, dauerhafter. Der Grund liegt wohl darin, daß das englische Steingut die weit größere Hitze des Steinkohlenfeuers überstanden hat, während das sogenannte Grès de Flandern seine zartere Schönheit dem Holzkohlenfeuer verdankt. Wenigstens haben zwei Töpfe deutschen Ursprunges, von denen einer dem 17., der andere dem 19. Jahrhundert entstammt, in der Gluthitze der Brennöfen in Lambeth ihre blaugraue Farbe für diejenige eingetauscht, welche der „Doulton-Waare“ eigenthümlich ist. Die in Lambeth fabrizirten Steingutwaaren zeichnen sich jedoch vor allen ähnlichen Produkten namentlich durch die unendliche Mannigfaltigkeit der künstlerischen Verzierung aus. Die vom Kanonikus Gregory 1854 gegründete Kunstschule in Lambeth steht nämlich mit dem Geschäft des Mr. Doulton in Verbindung; zwischen dem Besitzer der größten Töpferei Londons und den jungen Künstlern, zumeist Damen, welche in dieser Kunstschule sich ausbilden, besteht ein reger Verkehr, welcher für beide Theile von Vortheil gewesen ist. Seit der Pariser Ausstellung des Jahres 1867, besonders aber seit der internationalen Ausstellung in South-Kensington, hat dieser Kunstzweig einen Aufschwung genommen, der alle ähnlichen früheren Bestrebungen in den Schatten zu stellen verspricht. Die eigentlichen Doulton-Toppwaaren lassen etwa acht verschiedene Behandlungsarten in der Verzierung zu, und die Farben, die gebraucht werden können, sind ebenfalls acht; bronze, grün, braun, schwarz, blau, Chocolade, grau (und deren hellere Schattirungen) sowie weiß. Bei den Toppwaaren der älteren Zeit, besonders bei denen, die aus dem Rheinlande stammen, waren bloß drei Sorten verwendbar: weiß (Siegburg), grau und braun (Rären). Die in Lambeth gebrauchten Farben sind so zubereitet, daß sie der großen Hitze im Brennofen Widerstand leisten können. In der Lambeth-Pottery wird außerdem sogenanntes „Fayence“ produziert, welche einen Vergleich mit den Produkten anderer Länder gar wohl aushält. Die Lambeth-Fayence ist für alle dekorativen Zwecke, von der einfachsten verzierten Platte bis zum vollendeten Miniaturbild, geeignet und läßt sich zur billigen Kammerverzierung ebenso gut verwenden als zur theuersten Nase. Die Fayence findet unter anderem ihre Verwendung in der Verzierung von Kaminen, in der Herstellung von Döfen, in sogenannten „Dados“ für Korridore u. dergl. Unter den verschiedenen Fayence-Waaren läßt keine so große künstlerische Bearbeitung zu als die unter dem Namen Impasto bekannte. Der Name kommt von der speziellen Behandlung her, die der Künstler ihr zu Theil werden läßt. Die Farbe wird auf den rohen Thon aufgetragen und zwar so dick, daß neben der Malerei die Modellirung zu Hilfe kommen muß. Dadurch entsteht ein kleines Relief, das dem gemalten Gegenstande eine besondere Realität verleiht und dem bildenden Künstler die beste Gelegenheit bietet, seine künstlerische Fähigkeit zu entfalten. Da die Impasto-Fayence eine besonders sorgfältige Behandlung der Details möglich macht, gehören die ausgestellten Gegenstände dieser Gattung unbestreitbar zum Schönsten, was die Ausstellung enthält.

### Sozialpolitische Nachrichten.

Die Arbeiterkammern-Kommission hat in voriger Woche über den zweiten Absatz des § 105. welche Tage als Festtage gelten, Bestimmungen unter Beschluß des Reichstages angenommen.

hältnisse, die Landesregierungen.“ Ein Beschluß ist noch nicht gefaßt worden. Die Abgeordneten Krüder und Meißner haben zu der letzten Kommissionsberatung neue Anträge eingebracht, und zwar in § 152: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter, auf welche der Titel VII der Gewerbeordnung ganz oder theilweise Anwendung findet, wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Gehilfen oder Arbeiter werden aufgehoben. Jedem Theilnehmer steht der Austritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt. Vorstehende Bestimmungen finden auch auf alle Hand-, Tage- und forst- und landwirthschaftlichen Arbeiter Anwendung.“ Zum Maximalarbeitstag haben die Abgeordneten Krüder und Meißner beantragt, im § 131a im ersten Absatz anstatt 11 Stunden (an Werktagen) 10 Stunden, und anstatt 10 Stunden (Sonnabends) 9 Stunden zu setzen. In betriff der Pausen beantragen die beiden Abgeordneten, für Frühstück und Vesper je eine Pause von einer halben Stunde und die Hauptpause zwei Stunden.

### Vereins-Nachrichten.

§ Höhr, Grenzhausen. Ortsversammlung vom 17. Januar 1886. Eröffnung 9 1/2 Uhr. Die Protokolle vom 13. und 21. Dezember 1884 werden genehmigt. — Hierauf schildert der Vorsitzende Herr Thinzfeld die Entstehung der Gewerbevereine, was mit Beifall aufgenommen wird. — Für das Mitglied Haag-Höhr soll Erundung nachgesucht werden. — Der Kassirer Sabel und die Revisoren Müller und Klabaß werden wiederholt zur Vorlage des Kassenabchlusses aufgefordert. — Sodann wird ein vom Ausschuss entworfenes Statut behufs Gründung einer Mutzirkelange angenommen und die Mitgliedsliste aufgestellt. — Die Verabredung über Verwendung der Gelder für Bildungszwecke wird noch vertagt. — Dem Schriftführer Beuler wird auf seinen Wunsch das Amt des Stellvertreters und dem Stellvertreter J. Schmidt das Amt des Schriftführers übertragen. — Ausgeschlossen wegen Rest werden die Mitglieder: Trles, Blatt, Walle, Letzert, abgemeldet hat sich Mitglied West. — Schluß der Versammlung Nachts 2 Uhr. Joh. Schmidt, Schriftführer.

§ Althaldensleben. Ortsversammlung vom 31. Januar 1886. Dieselbe wurde um 8 1/2 Uhr vom Vorsitzenden Herrn Reichel eröffnet. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurden die Herren S. Hoppe und F. Ziegler zur Aufnahme empfohlen. Punkt II Kassenbericht pro 4. Quartal 1884. Bestand: 77,57 Mt., Einnahme: 312,04 Mt., Ausgabe: 234,47 Mt. Bei der Sparrasse: 364,99 Mt. Außerdem 10,41 Mt. Zinsen zugeschieden und 50 Mt. neu angelegt, so daß im Ganzen 424,60 Mt. in der Sparrasse stehen. Der Kassirer wurde entlastet. Punkt III, Anträge und Beschwerden: Herr F. Rannenberg II stellt den Antrag, die Mitgliedsstärke beim Schluß des Quartals zu bemerken. Zahl der Mitglieder beim Schluß des 4. Quartals 1884 159. — Sodann wurde in die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eingetreten. Die Herren S. Hoppe und F. Ziegler werden zur Aufnahme empfohlen. Der Kassenbericht des 4. Quartals (gab Einnahme 786,42 Mt., Ausgabe 574,60 Mt., Bestand 211,82 Mt. In der Sparrasse 1249,08 Mt. Ferner 23,81 Mt. Zinsen zugeschieden und 200 Mt. neu angelegt, so daß der gegenwärtige Bestand in der Sparrasse 1477,89 Mt. beträgt. Der Kassirer wurde entlastet. Mitgliederstärke beim Schluß des 4. Quartals 1884 156. Ein Antrag des Herrn Reichel (in Betreff des Urthes) wurde durch die Klarlegung des Herrn Bolms erledigt und die Versammlung geschlossen. Hermann Moldenhauer, Schriftführer.

§ Schreiberhan. Ortsversammlung vom 31. Januar 1886. Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden Abends 8 Uhr eröffnet, darauf wurde zu Punkt I, Abänderung des Tages der abzuhaltenden Ortsversammlungen, geschritten. Die Versammlung wurde dahin einig, dem Vorstande es zu überlassen, welchen Tag im Monat derselbe zur Abhaltung der Ortsversammlungen für geeignet hält. Bei Punkt 2 wurde beschlossen, den Bestand an baarem Gelde aus der Ortsvereinskasse in der Kirchberger Kreiskasse anzulegen; der Kassirer Herr Kullch soll das Weitere veranlassen. Punkt 3. Von den 10%, welche aus der Ortsvereinskasse zu Bildungszwecken verwendet werden können, soll der „Sprechsaal“ bestritt werden. Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Den Mitgliedern der Krankenkasse wird mitgeteilt, daß Herr Dr. Franz in Warmbrunn auf das Gesuch, erkrankte Mitglieder für eine wöchentliche Behandlung, dies in freundschaftlicher Weise zugesagt. Sodann Schluß der Versammlung. Franz Hollmann, Schriftführer.

§ Sophienau. Protokoll vom 26. Januar 1886. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 9 1/2 Uhr Nachmittags in Gegenwart von 26 Mitgliedern. Nachdem das letzte Protokoll verlesen, erstattet der Kassirer Bericht vom 4. Quartal 1884. Die Einnahme der Ortskasse ergibt 166 Mt. 98 Pf., die Ausgabe 78 Mt. 82 Pf., nicht Bestand 88 Mt. 16 Pf.; in der Kreisparasse sind 103 Mt. 46 Pf. angelegt. In der Krankenkasse beträgt die Einnahme 201 Mt. 19 Pf., die Ausgabe 98 Mt. 81 Pf., nicht Bestand 107 Mt. 82 Pf.; in der Kreisparasse 215 Mt. 33 Pf. Der Revisor bestätigt die Richtigkeit der Kassen und wird der Kassirer entlastet. Hierauf legt Herr Sabel Rechnung über die Weihnachtserhebung. Die Einnahme betrug 39 Mt. 68 Pf., die Ausgabe 64 Mt. 80 Pf., nicht Bestand 4 Mt. 88 Pf., dazu von Verlosung des Christbaumes 8 Mt. 80 Pf., so daß ein Fond von 18 Mt. 48 Pf. für die diesjährige Erhebung verbleibt. Nachdem Herr Herr Hempel den Bericht auf die 2 bei „Gewerbevereine“ über: Die Entstehung der Deutschen Gewerbevereine“ vor und 2. über: Denksachen besonders der neu gegründeten Vereine. Die Sammelkassen zur Weihnachtserhebung enthält 1 Mt. 25 Pf. Schluß der Versammlung 8 Uhr. G. Kriegl, Schriftführer.

§ Ganten. Ortsversammlung vom 26. Januar 1886. Dieselbe eröffnete der Vorsitzende Hr. W. H. Metz Abends 7 Uhr in Anwesenheit von 24 Mitgliedern im Vereinslokal zu Ganten. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen wurde, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Die Kasse und der Kassenbericht sind durch den Vorsitzenden und Revisor

geprüft. — Michael Ebtsch von Staffelfein und Joh. Wendler von Stadtel, beide Porzellandrehler, werden zur Aufnahme empfohlen. — In Nr. 4 der „Ameise“ soll es bei A. Merz übersehen, statt ausgeschlossen heißen. Ausgeschlossen wurde Mitglied Karasch wegen Nichtzahlen der Beiträge. Da der Vorsitzende W. Merz heute die letzte Versammlung (wegen Uebersiedelung nach Hülfensteinach) bei uns leitete, so wurde ihm vom Kassirer Horn in längerer Ansprache als Gründer des Vereins im Namen desselben der tiefgefühlteste Dank ausgesprochen, mit der Bitte, auch in der Ferne und stets ein treuer Genosse zu sein. Sämmtliche Mitglieder stimmten in diesen Dank ein. Herr Merz schloß seine Erwiderung mit dem Wunsche, daß der junge Verein, kräftig entfalten möge und brachte schließlich ein Hoch auf unseren Verbands-Anwalt Dr. Max Hirsch, sowie auf den Verein aus. — Sodann wurde die Versammlung Abends 10<sup>1/2</sup> Uhr geschlossen, jedoch unterhielten sich die Genossen noch gemüthlich eine längere Zeit untereinander.  
Joh. Wetter, Schriftführer.

**§ Eixendorf b. Schwarzburg.** Protokoll der Ortsversammlung vom 31. Januar 1885. Der Vorsitzende Herr B. W. Zgelt eröffnet die Versammlung in Anwesenheit von 21 Mitgliedern. Nachdem Verschiedenes erledigt, theilte der Kassirer den Rechnungsabschluss vom 4. Quartal mit. Es ergab die Einnahme inkl. Bestand 116 Mk. 37 Pf., Ausgabe 71 Mk. 54 Pf., Bestand 44 Mk. 83 Pf. In der Krankenkasse war Einnahme inkl. Bestand 162 Mk. 64 Pf., Ausgabe 117 Mk. 88 Pf., Bestand 44 Mk. 76 Pf. Die Revisoren erklärten die Richtigkeit der Kasse und Bücher und wurde der Kassirer entlastet. Hierauf verlas der Bibliothekar Herr August Müller seinen Abschluß der Bildungskasse vom Jahr 1884 und übergab dem Herrn M. Quaas, Bibliothekar, die Kasse im Betrage von 11 Mk. 15 Pf. Nachdem der Abschluß geprüft, wurde der Bibliothekar entlastet und die Versammlung geschlossen.  
Carl Mosler, Schriftführer.

**§ Lengsdorf.** In der Ortsversammlung vom 1. Februar 1885, welche vom Vorsitzenden Nachmittags um 5 Uhr eröffnet wurde (anwesend 18 Mitglieder), kamen nur geschäftliche Angelegenheiten zur Verhandlung. Das Mitglied Frings ist ausgeschieden. Schluß 6 Uhr.  
Joh. Wassenberg, Schriftführer.

**§ Neuhaus a. Remweg.** Ortsversammlung vom 1. Februar 1885. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden Abends 7 Uhr in Anwesenheit von 6 Mitgliedern eröffnet. Tagesordnung: 1. Rechnungsabschluss vom 4. Quartal 1884. 2. Anmeldung. Zu Punkt I betrug die Einnahme Mk. 45,52, die Ausgabe Mk. 16,21, bleibt Bestand für I. Quartal 1885 Mk. 29,31. Die Bücher, sowie Kasse wurden vom Kassirer vorgelegt und von den anwesenden Mitgliedern geprüft und für richtig befunden. Hierauf wurde der Kassirer entlastet. — Der Bestand des Bildungsfonds betrug Mk. 9,92. Bei Punkt II meldete sich Robert Rosenbaum zur Aufnahme. Schluß der Versammlung 9 Uhr. — Versammlung der Krankenkasse. Bei Punkt I der Tagesordnung betrug die Einnahme Mk. 124,93, die Ausgabe Mk. 36,21, bleibt Bestand für I. Quartal 1885 Mk. 88,72. Der Kassirer wurde entlastet. Zu Punkt II wurde die Anmeldung des Robert Rosenbaum mitgeteilt. Nachdem noch mehrere innere Angelegenheiten des Vereins (betreffs der Bibliothek, Nichtbesuch der Versammlung u. s. w.) besprochen, wurde die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.  
Benj. Rempt, Schriftführer.

## Amtlicher Theil.

\* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

### A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den **Gewerkverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse** wurden unter dem 21. Februar 1885 aufgenommen:

Stückerbach: A. Blaurock; Jmenau: Franz, S. Möller, Schramm, Pörtel; Volkstedt: C. Rumpf; Sorgau: Schubert; Schramberg: G. Rapp; Wiesau: G. Bläser.

2) In den **Gewerkverein** und die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse** wurden unter dem 21. Februar 1885 aufgenommen:

Moabit: Braun.

3) In den **Gewerkverein** wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Lichte: Steger; Annaburg: Domann.

### B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerkverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:

Schmiedefeld: Schneider; Lengsdorf: Frings; Schramberg: Langenbacher, Winter, Grüner, Schwab; Oberhausen: Beckmann; Schreiberhau: Knappe, Horn, A. Finger, W. Friede, Währ, S. Finger, Bräuer, Simon, Wiesner, Baumert, Braun, A. Viebig, S. Viebig, Härtel, Daniel, A. Friede, Heinrich Finger, Weichert, Schmidt; Charlottenburg: Bütter, Gerhard, Scheffel, Leichmann.

2) Aus **Gewerkverein** und **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:

Schramberg: Eiel, Ofroren; Oberhausen: Falkenberg; Woffzen: Gerland; Königszelt: Weigelt.

3) Aus der **Kranken- und Begräbniskasse**:

Schreiberhau: Schneider.

Berichtigung: In Nr. 8 der „Ameise“ sind irrthümlich nachstehende Mitglieder ausgeschlossen worden:

Königszelt: Elias; Woffzen: Böppe; beide sind noch Mitglieder des Gewerkvereins und der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenß I, A. Münchow, Georg Lenß,  
Vorsitzender, Hauptkassirer, Hauptschriftführer.

**Quittung über eingegangene Beiträge im Januar 1885:**

Schmiedefeld 103,05, Poesneck 30,55, Vergau 107,64, Berlin II. 120,97, Bonn 374,15, Blankenhain 86,74, Volkstedt 43,22, Untertöbich 37,46, Unterhans 86,02, Hamburg 65,82, Bückau 55,62, Dresden-Neustadt 97,41, Borsdamm 48,70, Großbreitenbach 30,89, Delze 49,70, Gohl 13,39, Dammmark in Begeck 1,00, Kahl 64,25, Berlin I. 27,62, Dreierpersonal Gegewald 0,99, Lettin 59,75, Woffzen 91,47, Zell a. S. 35,85, Meissen 64,45, Schlier-

bach 164,64, Maar in Teitau 2,00, Charlottenburg 155,94, Hausen 82,35, Schreiberhau 40,78, Fürstenberg 170,20, Jmenau 209,82, Neust. Magdeburg 181,61, Sophienau 212,73, Neuhaus 32,98, Waldenburg 194,57, Düsseldorf 57,51, Sorgau 137,49, Rehau 38,73, Neuhalbensleben 135,62, Kopenhagen 97,48, Rudolstadt 557,02, Naumburg 31,40, Stanowitz 75,87, Eixendorf 136,53, Dresden-Altst. 10,82, Moabit 267,41, Unterweißbach 36,12, Königszelt 280,02, Altenfeld 98,60, Coburg 30,10, Altwasser 509,44, Wallendorf 42,57, Wiesau 31,10. Summa 5742,59 Mark.

**Von der Hauptkasse sind im Januar 1885 zurückgezogen:**  
Kopenhagen 191,10, Bonn 392,59, Blankenhain 42,84, Dresden-Neustadt 77,76, Borsdamm 31,16, Großbreitenbach 30,27, Zell a. S. 135,82, Woffzen 125,07, Schlierbach 84,84, Jmenau 116,01, Neust. Magdeburg 156,78, Neuhaus 132,23, Neuhalbensleben 43,20, Coburg 20,80. Summa 1580,47 Mark.

**Quittung über eingekaufte Rationen im Januar 1885:** Poesneck 0,50, Berlin II. 1,66, Bonn 8,33, Blankenhain 1,58, Volkstedt 0,68, Untertöbich 0,93, Unterhans 2,13, Bückau 2,14, Borsdamm 1,04, Kahl 1,37, Lettin 1,00, Meissen 1,28, Magdeburg 4,40, Sophienau 4,72, Unterhans 0,75, Waldenburg 4,05, Sorgau 2,99, Rehau 0,17, Großbreitenbach 1,39, Stanowitz 1,50, Eixendorf 2,70, Dresden-Altst. 0,12, Jmenau 4,64, Wiesau 15. Summa 65,12 Mark. Aug. Münchow, Hauptkassirer.

## Versammlungskalender.

\* **Moabit. Vorstand- und Generalrathssitzung am Sonnabend** den 28. Februar, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. T.-D.: 1. Zuschriften, 2. Kassen- und Kommissionsberichte (nur in Generalrathssitzung), 3. Verschiedenes.

Gust. Lenß I, A. Münchow, Georg Lenß,  
Vorsitzender, Hauptkassirer, Hauptschriftführer.

\* **Althalbensleben. Ortsversammlung am Sonnabend**, den 28. d. Mts., Abends 8 Uhr bei Hebestreit. T.-D.: 1. Beschlußfassung über einen zu haltenden Vortrag; 2. Anträge und Beschwerden. Um 9 Uhr Versammlung der örtlichen Verwaltungskasse. T.-D.: Anträge und Beschwerden. S. Moldenhauer, Schriftführer.

\* **Neuhalbensleben. Ortsversammlung am Sonnabend**, den 28. Februar, Abends 8 Uhr im Lokal „Zur guten Quelle“. Tagesordnung in der Versammlung. B. Seifert, z. Z. Vorsitzender.

\* **Wohlau. Ortsversammlung am Sonntag**, den 1. März im Lokal des Herrn Franke. T.-D.: 1. Vorlegung des Abschusses pro 4. Quartal 1884. 2. Anträge und Beschwerden. B. Dale, Schriftführer.

\* **Schmiedefeld. Ortsversammlung am Donnerstag**, den 5. März, Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge; 2. Kassenbericht pro IV. Quartal; 3. Verschiedenes. Hierauf Versammlung der Mitglieder der Krankenkasse. Gust. Otto, Schriftführer.

\* **Bonn-Poppelsdorf. Ortsversammlung am Sonnabend**, den 7. März im Vereinslokale (Zur Stadt Bonn in Poppelsdorf), Abends 8 Uhr. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. 3. Verschiedenes. Peter Schwalbach, Schriftführer.

\* **Eisenberg. Ortsversammlung am Sonnabend**, den 7. März 1885, Abends 8 Uhr im Vereinslokale. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben. Wolfgang Bauer, Schriftführer.

\* **Meissen. Ortsversammlung Sonnabend**, den 7. März, Abends 8 Uhr. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben. Wegen des am Sonntag, den 8. März, stattfindenden Stiftungsfestes ist zahlreiches Erscheinen nothwendig. Aug. Pause, Schriftführer.

\* **Rudolstadt. Ortsversammlung am Sonnabend**, den 7. März, Abends 8 Uhr, im Schießhaus. Tagesordnung: 1. Mittheilung. 2. Resultat vom Stiftungsfest resp. Deckung des Defizits. 3. Anmeldung. 4. Fragekasten. 5. Einzahlung der Beiträge. Heiner Engelhardt, Schriftführer.

\* **Berlin (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler). Ortsversammlung am Montag**, den 9. März, Abends 8 Uhr, im Café Humboldt, Neue Grünstr. 32. Tagesordnung: 1. Vortrag über die jetzigen Arbeiterbeschwerden. 2. Antrag betr. die Anlegung einer Sammelmappe. 3. Verschiedenes. R. Fahn, Schriftführer.

**Die Vereinsleitung der Porzellan- u. Glasmaler in Wien** giebt den üblichen Malerpersonalen des In- und Auslandes bekannt, daß gegenwärtig in keiner Malerei eine Nachfrage nach Arbeitern ist, in Folge dessen es im Interesse der Kollegen selbst liegt, bei einer beabsichtigten Reise nach Wien sich zuerst an den **Malerverein, VI. Wobgasse Nr. 17**, zu wenden, ob Arbeit zu bekommen in Aussicht ist, oder nicht. (Anfragen werden unter Beischluß einer 5 Kr. Marke bereitwilligst beantwortet.)

Wien, den 19. Februar 1885. S. Hergeltn, im Auftrage.

**Orts-Verein der Porzellan- und Glasmaler Berlin.**

Billets zum **Stiftungsfeste** sind zu haben bei **C. Sundt**, Or. Frankfurterstr. 59; **Schumann**, Bückowerstr. 1; **Trantloff**, Marxeuffstr. 47; **Danner & Hoff**, Zimmerstr. 68 und in der am 9. März 1885 stattfindenden Ortsversammlung. Das Komitee.

**Anzeigen.**

**Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.**

(Eingeschriebene Hilfskasse.)

Wir berufen hierdurch zu

**Sonnabend, den 14. März, Abends 8 Uhr,**

die erste konstituierende **Generalversammlung** dieser Kasse.

Dieselbe findet in Berlin bei Reichert, Stromstr. 48, statt. Tagesordnung: 1. Antrag auf Verlegung des Sitzes der Kasse nach Charlottenburg. 2. Wahlen des Vorstandes, des Ausschusses u.

Gust. Lenß, Aug. Münchow,  
als Beauftragte.